

Applied Medical – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von Applied Medical-Produkten unter Ausschluss aller abweichenden Geschäftsbedingungen, vorbehaltlich einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Applied Medical und dem Kunden. Sämtliche Änderungen oder ergänzenden Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Applied Medical und dem Kunden.

Preise

Offerten und Preise sind unverbindlich, ausser wenn sie schriftlich in vollem Umfang bestätigt oder in einer Rechnung von Applied Medical angegeben worden sind. Werden Produkte bestellt, für die in einem Angebot an den Kunden keine Preise genannt sind, werden diese mit den am Tag der Auslieferung geltenden Listenpreisen in Rechnung gestellt. Applied Medical kann die Listenpreise jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Applied Medical ist berechtigt, die angebotenen bzw. vereinbarten Preise für alle dem Kunden angebotenen Produkte jederzeit anzuheben. Applied Medical wird dem Kunden dies zwei (2) Monate im Voraus ankündigen. Die Preise verstehen sich zuzüglich aller anfallenden Steuern (zum Beispiel Nutzungs-, Verbrauchs- und Umsatzsteuer), die anhand der jeweils geltenden Tarife berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Die vom Kunden in den eingereichten Bestelldokumenten angegebenen Preise werden nicht als verbindlich betrachtet. Ebenfalls bedeutet der Versand von Produkten nach Einreichung einer Bestellung nicht, dass die im zugehörigen Bestelldokument des Kunden angegebenen Preise akzeptiert werden. Der Mindestbestellwert für Lieferungen beträgt € 250,00. Für Bestellungen unterhalb des Mindestbestellwerts wird eine Bearbeitungspauschale von € 30,00 in Rechnung gestellt.

Zahlungen

Die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum vollständig erfolgt sein, sofern das anwendbare Recht nichts anderes vorschreibt. Applied Medical kann den zu zahlenden Betrag bei Abschluss der Lieferung oder zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung stellen. Wenn der Kunde sich nicht an die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hält oder Applied Medical Grund zu der Annahme hat,

dass bei dem Kunden das Risiko einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit besteht, kann Applied Medical nach ihrem Ermessen eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung für jede Bestellung verlangen oder alle weiteren Lieferungen einstellen bzw. verschieben, ohne sich gegenüber dem Kunden schadensersatzpflichtig zu machen. In diesem Fall werden alle noch offenen Beträge, die der Kunde für die Lieferung von Produkten schuldet, sofort zur Zahlung fällig.

Versäumt es der Kunde, einen fälligen Betrag rechtzeitig zu zahlen, ist Applied Medical nach ihrem Ermessen zu folgenden Massnahmen (auch kumulativ) berechtigt: (1) Berechnung von Zinsen in Höhe von zwei Prozent oder des höchsten gesetzlich zulässigen Zinssatzes für die Zeit, bis alle geschuldeten Beträge gezahlt sind; (2) Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zur Beitreibung des Zahlungsrückstands. Jede Gutschrift und jeder sonstige Betrag, der dem Kunden geschuldet wird, wird gegen rückständige Zahlungsbeträge verrechnet, bevor eine Zahlung an den Kunden erfolgt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Applied Medical geschuldete Beträge zurückzubehalten oder ihre Zahlung zu verzögern, gleich aus welchen Gründen. Die Zahlung durch den Kunden muss ohne Einbehalte, Aufschübe, Abzüge oder Minderungen gleich aus welchem rechtlichen Grund erfolgen. Einwände gegen eine von Applied Medical ausgestellte Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist zu erheben.

Produktbestellungen

Produktbestellungen können vom Kunden entweder unter Verwendung der Vorlage in Anhang I oder unter Verwendung eines eigenen Bestelldokuments aufgegeben werden, sofern dieses alle erforderlichen Informationen für eine korrekte Bearbeitung enthält, nämlich:

1. Name und Kundennummer des Kunden;
2. Bestellnummer;
3. Lieferadresse;
4. Rechnungsadresse;
5. Modellnummer, Menge und Maßeinheit der Produkte;
6. Preis der Produkte, wie mit Applied Medical schriftlich vereinbart.

Bei Bestellungen mit falschen oder unvollständigen Angaben ist Applied Medical berechtigt, die Lieferung der Produkte nach Benachrichtigung des Kunden zurückzuhalten, bis der Kunde ein neues Bestelldokument mit vollständigen und korrekten Angaben einreicht. Die Zurückhaltung von Produktlieferungen bedeutet in diesem Fall nicht, dass Applied Medical seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht nachkommt. Darüber hinaus wird bei wiederholter Vorlage falscher oder unvollständiger Bestelldokumente durch den Kunden nach alleinigem Ermessen von Applied Medical eine Bearbeitungsgebühr von fünfundzwanzig (25 %) erhoben (mindestens € 100,00).

Lieferung

Sofern zwischen Applied Medical und dem Kunden nicht schriftlich andere Lieferkonditionen vereinbart werden, erfolgt die Lieferung DAP (Zielort) (nach Incoterms 2010). Applied Medical ist berechtigt, die Verpackung und die Transportweise festzulegen und Teillieferungen vorzunehmen, falls erforderlich. Alle Lieferungen werden so verpackt, dass sie für den Transport per Luftfracht geeignet sind. Die Lieferzeiten werden auf maximal fünf Tage geschätzt. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden prüft Applied Medical, ob es möglich ist, die Produkte mit *Expressfracht* zu liefern. Die Zusatzkosten für eine Lieferung mit *Expressfracht* werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Angegebene Lieferzeiten sind lediglich geschätzt und nicht verbindlich, es sei denn, Applied Medical und der Kunde haben schriftlich einen festen Liefertermin vereinbart. Applied Medical kann nicht für eine Lieferverzögerung haftbar gemacht werden, wenn diese auf unvorhergesehenen Hindernissen oder höherer Gewalt beruht oder wenn ihre Vorlieferanten dafür verantwortlich sind.

Begrenzte Garantie

Applied Medical gewährt folgende begrenzte Garantie: Das Produkt ist so beschaffen, dass es (i) im Wesentlichen den schriftlichen Spezifikationen entspricht, die Applied Medical an den Kunden übermittelt hat, und (ii) zum Zeitpunkt der Lieferung den geltenden Anforderungen und rechtlichen Vorgaben entspricht. Die begrenzte Garantie gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Lieferdatum. Für jedes Produkt, das dieser begrenzten Garantie nicht entspricht, wird Applied Medical nach ihrem Ermessen entweder (i) auf ihre Kosten ein Ersatzprodukt liefern, oder (ii) den vollen Kaufpreis für das Produkt erstatten. Der Kunde ist verpflichtet, sofort nach der Feststellung eines der genannten Mängel eine schriftliche Mängelanzeige an

Applied Medical zu übersenden. Jede Garantieleistung von Applied Medical setzt voraus, dass der Kunde alle Hinweise und Anforderungen zur Nutzung des Produkts befolgt hat. Schäden infolge einer unsachgemässen Nutzung oder durch normalen Verschleiss gelten nicht als Mangel und fallen nicht unter die Garantie.

SOFERN VORSTEHEND NICHT AUSDRÜCKLICH ETWAS ANDERES ANGEGEBEN ODER RECHTLICH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN IST, SCHLIESST APPLIED MEDICAL HIERMIT JEDE ANDERE GEWÄHRLEISTUNG AUS, GLEICHGÜLTIG OB DIESE EXPLIZIT ODER IMPLIZIT ÜBERNOMMEN WURDE ODER OB SIE GESETZLICH ODER AUF ANDERE WEISE GEREGLT IST. DAS GILT AUCH FÜR JEDE IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ALLGEMEINE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SOFERN HIER NICHT AUSDRÜCKLICH VORGEGEHEN, HAFTET APPLIED MEDICAL IN KEINEM FALL FÜR UNGEWÖHNLICHE, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN, -VERLUSTE ODER DADURCH ANFALLENDE KOSTEN UND AUSLAGEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DEM HAFTUNGSGRUND. DAS GILT INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZPRODUKTEN UND FÜR BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN UND OHNE RÜCKSICHT DARAUF, OB APPLIED MEDICAL AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER NICHT. APPLIED MEDICAL HAT KEINE DRITTE PARTEI ERMÄCHTIGT, FÜR SIE EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN PRODUKTEN ZU ÜBERNEHMEN, UND APPLIED MEDICAL WIRD AUCH KEINE SOLCHE HAFTUNGS- ODER VERANTWORTUNGSÜBERNAHME AKZEPTIEREN. DIE HAFTUNG VON APPLIED MEDICAL AUS DIESER BEGRENZTEN GARANTIE IST IN ALLEN FÄLLEN AUF DIE HÖHE DES KAUFPREISES FÜR DAS BETREFFENDE PRODUKT BESCHRÄNKT.

Rückgabe von Produkten

Unbenutzte Produkte können binnen dreissig (30) Tagen ab dem Versanddatum an Applied Medical zurückgesandt werden. Sie müssen binnen dreissig (30) Tagen ab dem Ausstelldatum einer Produktrückgabegenehmigung (Return Goods Authorization – RGA) bei Applied Medical eingegangen sein. Vor der Rücksendung von Produkten an Applied Medical muss der Kundenservice von Applied Medical eine RGA-Nummer an den Kunden vergeben haben. Die RGA-Nummer muss auf der Aussenseite des Versandkartons vermerkt sein. Das Produkt muss im originalen, verkaufsfähigen Zustand und mit einem Umkarton verpackt zurückgesandt werden; andernfalls erfolgt keine Gutschrift. Es wird eine

Bearbeitungspauschale von fünfundzwanzig Prozent (25 %) berechnet, ausser wenn das Produkt infolge eines Irrtums von Applied Medical oder eines von Applied Medical beauftragten Dienstleisters versandt wurde.

Bei benutzten Produkten, die zur Überprüfung zurückgesandt werden, muss der Kunde zuvor eine Mitteilung in Form eines Produktreklamationsformulars übersenden. Das Produktreklamationsformular muss binnen vierundzwanzig (24) Stunden ab der Produktbenutzung vollständig ausgefüllt an Applied Medical übersandt werden. Benutzte Produkte, die an Applied Medical zurückgesandt werden, müssen dekontaminiert und so verpackt sein, dass eine sichere Handhabung möglich ist. Produkte, die die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, werden von den Mitarbeitern von Applied Medical nicht angenommen. Die Gutschrift erfolgt bei autorisierten Rückgaben zum Rechnungspreis, jedoch erst nach Abschluss der Produktüberprüfung durch Applied Medical.

Bei jeder Produktrücksendung ist eine Kopie des Original-Lieferscheins oder der Rechnung beizufügen. Gehen Produkte bei Applied Medical ein, die nicht alle vorgenannten Bedingungen erfüllen und/oder den Umstand nicht unter die begrenzte Garantie fällt, werden diese Produkte auf Kosten des Kunden an diesen zurückgesandt.

Verbot des aktiven Weiterverkaufs

Der gewerbliche Weiterverkauf von Applied-Medical-Produkten durch den Kunden ist nicht gestattet. Im Falle eines gewerblichen Weiterverkaufs ist Applied Medical gemäß der nationalen Gesetzgebung berechtigt, alle Lieferungen an den Kunden und verbundene Unternehmen sofort einzustellen. Darüber hinaus hat Applied Medical ein außerordentliches Kündigungsrecht und kann Schadensersatz für den entgangenen Gewinn verlangen. Das Recht auf Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

Personenbezogene Daten

Die jeweils geltende Datenschutzrichtlinie von Applied Medical über die Nutzung von Daten, die auf einzelne Personen zurückgeführt werden können, ist auf der Website des Unternehmens (www.appliedmedical.eu) verfügbar.

Ethik-Kodex und Organisations-, Management- und Kontrollrichtlinien

Dem Kunden ist bekannt, dass Applied Medical einen Ethik- und Verhaltenskodex und mehrere Organisations-, Management- und Kontrollrichtlinien gemäss den nationalen Rechtsvorschriften bestimmter EU-Staaten¹ verabschiedet hat, um den darin genannten Rechtsverstössen vorzubeugen, und er verpflichtet sich zur Einhaltung der darin geregelten Grundprinzipien. Der Ethik- und Verhaltenskodex von Applied Medical ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.appliedmedical.com/Legal/CorporateCompliance>. Dem Kunden ist auch bekannt und er akzeptiert, dass jeder Verstoss gegen die Grundprinzipien und die Bestimmungen der Organisationsrichtlinien und des Ethik- und Verhaltenskodex des Unternehmens zur Kündigung dieses Vertrages unter Vorbehalt einer Schadensersatzpflicht für eventuelle weitere Schäden führt.

Vertrauliche Informationen

Während und nach der Erfüllung und Ausführung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dürfen Applied Medical und der Kunde (für die Zwecke dieses Paragraphen zusammen als „die Parteien“ und einzeln als „die Partei“ bezeichnet) keine vertraulichen Informationen offenlegen oder verwenden, es sei denn, dies ist ausdrücklich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder schriftlich von der offenlegenden Partei gestattet. Jeder Dritte, der Zugang zu vertraulichen Informationen hat, ist an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden, die denen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen mindestens gleichwertig sind. „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle Informationen, Daten und Materialien über Parteien und/oder die Produkte und Dienstleistungen, die die empfangende Partei offengelegt oder als Ergebnis der Vertragserfüllung durch die Parteien entwickelt werden, mit Ausnahme von Informationen, die: (a) auf nicht vertraulicher Basis an der empfangenden Partei bekannt gemacht sind vor deren Erhalt im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diese vorherige Kenntnisnahme kann schriftlich belegt werden; (b) der empfangenden Partei von einem Dritten offengelegt werden, der das Recht hat, eine solche Offenlegung auf

nicht vertrauliche Weise vorzunehmen; oder (c) ohne Verschulden der empfangenden Partei gemeinfrei ist oder wird. Keine der Parteien darf der empfangenden Partei vertrauliche oder urheberrechtlich geschützte Informationen einer dritten Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung dieser dritten Partei und der empfangenden Partei offenlegen. Auf Verlangen der offenlegenden Partei gibt die empfangende Partei alle vertraulichen Informationen an die offenlegende Partei zurück. Nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen darf so ausgelegt werden, dass es eine der Parteien daran hindert, vertrauliche Informationen gemäß Gesetz, Gerichtsbeschluss oder anderen behördlichen Anordnungen offenzulegen, vorausgesetzt, dass diese Partei die offenlegende Partei in jedem Fall rechtzeitig informiert, damit die offenlegende Partei eine Schutzanordnung beantragen kann. Die Parteien dürfen unter keinen Umständen vertrauliche und/oder nicht öffentliche Informationen über Drittunternehmen oder -organisationen an die andere Partei weitergeben.

Konzerninterne Übertragungen

Jede Konzerngesellschaft von Applied Medical ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten als Vertragspartei an ein zu 100 % verbundenes Unternehmen innerhalb der Applied Medical Group zu übertragen, solange dieses neue Unternehmen dem Kunden die gleichen Sicherheiten und Garantien im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt als der ursprüngliche Konzerngesellschaft.

Gerichtsstand

Für die Entscheidung über alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit zusammenhängen, ist das Zivilgericht erster Instanz in Amsterdam ausschliesslich zuständig, und zwar nach einem in englischer Sprache vor der Kammer für internationale Handelssachen (dem «Netherlands Commercial Court» oder «NCC District Court») zu führenden Verfahren. Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz bzw. auf Erlass einstweiliger Anordnungen, die nach niederländischem Recht zulässig sind, können im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes (CSP-Verfahren) an den NCC District Court gerichtet werden, der darüber nach einem in englischer Sprache zu führenden Verfahren entscheidet. Für die Entscheidung über Berufungsanträge, die sich gegen eine Entscheidung des NCC District Court oder eine Entscheidung im CSP-Verfahren richten, ist die Kammer für internationale Handelssachen bei dem

Zivilgericht zweiter Instanz in Amsterdam («Netherlands Commercial Court of Appeal» oder «NCCA») zuständig. Die Verfahrensvorschriften des NCC finden Anwendung.

© 2024 Applied Medical Resources Corporation. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Applied Medical, das Design des Applied Medical-Logos, ProTerra und das Design des ProTerra-Logos sind Markenrechte der Applied Medical Resources Corporation, die in einem oder mehreren der folgenden Staaten registriert sind: Australien, Kanada, Japan, Vereinigte Staaten und/oder Europäische Union.

ⁱ Die Organisations-, Management- und Kontrollrichtlinien entsprechen dem italienischen «Legislative Decree 231/2001» und dem spanischen «Organic Law 2015/01».

